

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 8

Artikel: Die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1931

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1932. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten sechs Monaten 1932. — Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. — Aegypten. Zolltarifänderung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1932. — Schweiz. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Juni 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Basel vom 2. Quartal 1932. — Belgien. — England. — Frankreich. — Holland. — Tschechoslowakei. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Rekordtiefstand am Baumwoll- und Kunstseidenmarkt. — Sollen wir unsere Webereien automatisieren? — Das Zetteln von Rohseide und Kunstseide. — Marktberichte. — Von der Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. — Personelles. — Firmennachrichten. — Von der Leipziger Herbstmesse. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten: Unterricht 1932/33. Arbeitslosenversicherung. Mitgliederchronik. Zeitschriften-Mappe. Monats-Zusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

Die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1932

Die an anderer Stelle veröffentlichten Zahlen über die schweizerische Ausfuhr von Geweben aus Seide oder Kunstseide und Mischgeweben, zeigt ein bedenkliches Bild. Sie geht seit zwei Jahren in einem Maße zurück, das noch vor kurzem für unmöglich gehalten wurde und in unmißverständlicher Weise darzut, daß für Tausende von Arbeitern und Stühlen keine Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeit mehr vorhanden ist. Die Zahlen stellen sich für die sechs Monate Januar/Juni der letzten vier Jahre wie folgt:

I. Halbjahr 1929	q 11,688 im Wert von 82,5 Mill. Fr.
1930	„ 11,154 „ „ „ 73,5 „ „
1931	„ 8,870 „ „ „ 47,6 „ „
1932	„ 4,363 „ „ „ 16,5 „ „

Wird auf die Menge abgestellt, die, angesichts der außerordentlichen Preissenkung der Rohstoffe, eher einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht als der Wert, so ist die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1932 dem Vorjahr gegenüber auf die Hälfte zurückgegangen und 1930 gegenüber auf zwei Fünftel. Bei den Wertsummen stellt sich das Verhältnis auf ungefähr einen Drittel und nicht viel mehr als einen Fünftel. Man kann angesichts solcher Zahlen wohl von einem Zusammenbruch reden. Von den ausländischen Abnehmern hat in erster Linie das Britische Weltreich versagt. Dabei nimmt Großbritannien immerhin noch die Hälfte der Gesamtausfuhr auf, während Kanada und Australien, die noch im ersten Halbjahr 1929 zusammen einen Posten von mehr als 2200 Zentnern bezogen hatten, in diesem Jahr nur noch für 300 Zentner in Frage kommen. Auch das Geschäft mit Oesterreich, das im Jahr 1930 als Abnehmer noch an vierter Stelle stand, ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und es ist bezeichnend, daß Italien, dessen Bezüge noch vor zwei Jahren nur eine untergeordnete Rolle spielten, mit der bescheidenen Menge von 190 Zentnern, als ausländischer Käufer schweizerischer Seidengewebe nunmehr den zweiten Rang einnimmt. Die Ausfuhrbedingungen und -möglichkeiten haben sich in kurzer Zeit derart verschoben und verschlechtert, daß Fabrik und Handel sich einer vollständig neuen Lage gegenübersehen, aus der sie denn auch die Folgerungen schon gezogen haben, durch weitgehenden Abbau der Stühle, Entlassung von Arbeitskräften und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Frage, ob diese Maßnahmen, soweit sie nicht einen endgültigen Charakter tragen, nur als vorübergehend betrachtet werden dürfen, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Dagegen steht fest, daß die Fabrik, für welche das einheimische Absatzgebiet noch bis vor wenigen Jahren nur eine untergeordnete Bedeutung besaß, sich notgedrungen in steigendem Maße auf die Belieferung des inländi-

schen Marktes einstellen muß. Die vom Bundesrat angeordneten Kontingentierungsvorschriften sollen diesen Uebergang erleichtern, lassen jedoch, trotzdem sie Deutschland und Frankreich gegenüber schon ein halbes Jahr Geltung haben, in ihrer Wirksamkeit zu wünschen übrig.

Die Einfuhr ausländischer Seidengewebe aller Art in die Schweiz ist dem Vorjahre gegenüber, das ungewöhnliche Verhältnisse gebracht hatte, zwar wohl gesunken, aber nur in bescheidenem Umfange. Die Zahlen sind folgende:

I. Halbjahr 1929	q 3473 im Wert von 18,0 Mill. Fr.
1930	„ 4617 „ „ „ 21,3 „ „
1931	„ 5268 „ „ „ 20,0 „ „
1932	„ 4780 „ „ „ 12,4 „ „

Wird auch hier zum Vergleich in erster Linie die Menge berücksichtigt, so ist die Einfuhr dem Vorjahr gegenüber nur um 9% zurückgegangen und immer noch größer als 1930 und in den Vorjahren. Aus Deutschland sind Seiden und Kunstseidengewebe aller Art im Betrage von 1700 Zentnern in die Schweiz gelangt, gegen 2147 Zentner in den ersten sechs Monaten 1931 und aus Frankreich 1000 Zentner, gegen 1646 Zentner. Die Einfuhr aus andern Ländern, d. h. insbesondere aus Italien, Japan, China, der Tschechoslowakei und Belgien, ist in Zunahme begriffen. Da jedoch infolge von Kontingentierungsanordnungen, die Lieferungen aus verschiedenen dieser Länder die Gesamtmenge des Jahres 1931 nicht übersteigen dürfen, so werden die Zahlen des zweiten Halbjahres zwangsweise zurückgehen. Der Umstand, daß insbesondere Deutschland gegenüber, die Einfuhrbeschränkungen sich nur wenig auswirken, dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Kategorie der schweren Möbel- und Dekorationsstoffe, wie auch Samt und Plüsch, in weitgehendem Maße der Kontingentierung entzogen sind, und daß endlich für Artikel, die in der Schweiz nicht oder noch nicht angefertigt werden, Zusatzkontingente bewilligt werden. Für manche Sendungen, namentlich wenn es sich um hochwertige Nouveautés handelt, wird endlich der Zoll von 20 Franken für das kg bezahlt, den Ware solcher Art ohne Schwierigkeit tragen kann. Die Kontingentierung hat, soweit sie eine Eindämmung der Ueberflutung durch ausländische Ware — wie sie bei den Seidengeweben in besonderer Weise zutage tritt — bezweckt, ihr Ziel bisher nicht erreicht. Die Mengenabnahme dem Vorjahr gegenüber, die nicht einmal ein Zehntel ausmacht, läßt sich allein durch den gegen früher auch in der Schweiz verschlechterten Geschäftsgang erklären. Das zweite Halbjahr muß denn auch in dieser Beziehung Wandel schaffen. Es gibt aber noch einen anderen und wohl zweckmäßigeren Weg, um die Einfuhr ausländischer Ware auf ein erträgliches Maß zurückzuschrauben

und der inländischen Fabrik den Schutz angedeihen zu lassen, den die unter viel günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Seidenweberei schon längst genießt; es ist dies die Erhöhung und Ausgestaltung des schweizerischen Zolltarifs für Seidengewebe, der, in seiner heutigen primitiven Art, für alle Stoffe, die Seide oder Kunstseide auch in klein-

sten Mengen enthalten, und ohne Rücksicht auf den Wert, nur einen Satz vorsieht, der überdies niedriger ist, als derjenige irgend eines anderen Landes. Als Uebergang zu einer neuen, und den Einfuhr- und Verbrauchsverhältnissen besser angepaßten Zollordnung wird man sich mit der Kontingentierung abfinden müssen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten sechs Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	933	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
April	790	3,188	211	853
Mai	589	2,211	177	705
Juni	570	1,928	173	649
I. Halbjahr 1932	4,363	16,501	1,053	4,248
I. Halbjahr 1931	8,870	47,640	1,301	5,908

	Einfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
April	682	1,913	15	100
Mai	598	1,491	15	100
Juni	803	1,785	12	85
I. Halbjahr 1932	4,780	12,404	98	697
I. Halbjahr 1931	5,268	20,026	152	1,248

Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist darauf hingewiesen worden, daß der Bundesratsbeschluß vom 27. Mai betr. Erhebung eines Zollzuschlages von 4% auf Waren französischer Her-

kunft, in seiner Ausführung zu Beschwerden Anlaß gebe, da für die Berechnung des Zuschlages, in der Praxis nicht auf den Fakturabtrag, sondern auf den statistischen Mittelwert abgestellt werde, der in den meisten Fällen höher ist. Der Bundesrat hat sich nunmehr bereit erklärt, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen und durch einen neuen Beschluß vom 29. Juli als Warenwert, der für die Anwendung des Zuschlagszollens in Frage kommt, allgemein den Betrag der Faktura, zuzüglich der Transportkosten bis zur Schweizergrenze als maßgebend erklärt. Fehlt die Faktura, so wird der Zuschlagszoll nach einem festen Ansatz für 100 kg erhoben, und zwar beträgt dieser 4% (für einige wenige Artikel 2%) des um 50% erhöhten handelsstatistischen Mittelwertes der zutreffenden Tarifnummer. Enthält eine Sendung Waren verschiedener Art und fehlt die Faktura, so wird der Zuschlagszoll auf Grund des festen Ansatzes derjenigen Tarifnummer erhoben, der für die Zollerhöhung maßgebend ist.

Diese Aenderungen treten am 8. August in Kraft, und es ist zu wünschen, daß die auf Grund der ursprünglichen Verfügung zuviel bezogenen Beträge, den Einfuhrfirmen zurückerstattet werden.

Ägypten. — Zolltarifänderung. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurden die Ansätze des neuen ägyptischen Zolltarifs veröffentlicht. Die neuen, in Millièmes ausgedrückten Zölle verstehen sich für 1 kg und nicht (wie angegeben) für 100 kg. Ein Millième entspricht heute ungefähr 2 Rappen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-Juni 1932 kg
Mailand	178,515	362,990	1,508,215
Lyon	192,619	319,991	996,158
Zürich	19,371	20,106	99,213
Basel	21,344	26,696	41,973
St-Etienne	7,869	19,635	49,034
Turin	8,129	21,371	53,289
Como	7,674	13,459	50,292

Schweiz

Krise und Textilindustrie im Lichte der Fabrikinspektion. Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1930 und 1931, so lautet der bescheidene Titel einer Broschüre von 260 Seiten, die kürzlich vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement veröffentlicht worden ist. „Die Berichte fallen somit in die Zeit der beginnenden und sich ausbreitenden Wirtschaftskrise und spiegeln daher naturgemäß an mehr als einer Stelle deren Rückwirkungen auf die industriellen Verhältnisse wieder“, wird im Vorwort bemerkt. Von ganz besonderem Interesse dürften die verschiedenen Auffassungen über die Krisenursachen, Rationalisierung und Arbeitslosigkeit sein.

Der Fabrikinspektor des II. Kreises, E. Lehner, Aarau, schreibt u. a.: „Im letzten Bericht durfte, abgesehen von einigen notleidenden Industriezweigen der Textilbranche, noch von einer im allgemeinen lebhaften Fabrikstätigkeit gesprochen werden. Heute liegen die Verhältnisse ganz anders, und es war für die inspizierenden Beamten bemüht, zuzusehen, wie der wirtschaftliche Zerfall eine Branche um die andere ergriff. Der stark entwickelte Produktionsapparat scheint den Bedürfnissen und der Kaufkraft vorausgeeilt zu sein. Die Technik,

die Dienerin der Wirtschaft, ist über jene hinausgewachsen. Eine Rationalisierung aber, die nicht allen Schichten die Lebensbedingungen erleichtert, ist sinnlos. Trotzdem gehen diese Bestrebungen weiter; das einzelne Unternehmen will für sich selber die Produktionskosten herabsetzen, um wenigstens temporär einen Vorsprung zu gewinnen oder verlorenen Umsatz wieder einzuholen. Das Fließband hat vermehrten Eingang gefunden und die Automatisierung verdrängt weitere menschliche Kräfte aus den Fabriken.“

Dr. H. Wegmann, Fabrikinspektor des III. Kreises (Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Tessin) äußert sich u. a. wie folgt: „Die Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig. Eine derselben erblicken wir in der Entwicklung der Technik, die seit Jahren bestrebt gewesen ist, durch immer weiter getriebene Rationalisierung der Fabriken mit weniger Leuten in kürzerer Zeit mehr zu produzieren. Da bezweifelt worden ist, daß die Technik an der Arbeitslosigkeit eine Mitschuld trage, gestatten wir uns, einige Beispiele anzuführen. In einer Seidenfabrik sind neue Zwirnmaschinen aufgestellt worden, von denen jede das Fünffache einer bisher benützten leistet. In einer Teppichweberei sahen wir einen mechanischen Webstuhl für ein gewisses Fabrikat, das bisher von Hand gewoben worden war; die neue Maschine macht in der gleichen Zeit 40 Stücke, wo die alte 10 lieferte. Die Arbeit am Band ist in weitem Fabriken verschiedener Art eingeführt worden, sogar in einer Wäschefabrik. Es ist typisch, daß im In- und Ausland Stimmen laut geworden sind, man sollte heutzutage die Maschinen ausschalten, wo man die Arbeit von Hand machen kann, und die Menschen beschäftigen. Die Oede und Leere einer großen Maschinenfabrik preßte ihrem Leiter die Worte ab: „Wir sterben an unseren eigenen Maschi-